
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

70. Jahrgang

Nr. 2

Mittwoch, den 15. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Kreis Mettmann	Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2014
	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert	Aufgebot

Kreis Mettmann**Bekanntmachung zur Jägerprüfung 2014**

Nach der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 – in der zur Zeit geltenden Fassung – gebe ich die nachstehenden Termine und Orte bekannt, an denen die Jägerprüfung 2014 durchgeführt wird:

Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil findet am Montag, dem **28.04.2014**, um 15.00 Uhr im Kreishaus in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Raum 1.601, Großer Sitzungssaal 6. Etage, statt. Die landeseinheitliche Festlegung dieses Termins erfolgte durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW als Obere Jagdbehörde.

Mündlich-praktischer Teil

Der mündlich-praktische Teil ist für die Zeit vom **29.04. – 30.04.2014** vorgesehen. Die Prüfung findet im Verwaltungsgebäude 2 in Mettmann, Goethestr. 23, Raum 2.035, oder in einem anderen Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann ein Prüfungstag gestrichen werden.

Schießprüfung

Das Prüfungsschießen findet am Montag, dem **05.05.2014**, beginnend um 8.30 Uhr auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Str. 443a in 47506 Neukirchen-Vluyn statt.

Zulassung zur Jägerprüfung

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum **27.02.2014** unter Beifügung eines Führungszeugnisses, das am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als 6 Monate sein darf, bei der Kreisverwaltung Mettmann – Untere Jagdbehörde – in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, einzureichen. Der Anmeldung sind noch ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern, der am Tag des schriftlichen Teils der Prüfung nicht älter als 1 Jahr sein darf, sowie ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004, beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Termin um eine sog. Ausschlussfrist handelt, d.h. später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden. Die für die Teilnahme an der Jägerprüfung zu entrichtende Gebühr beträgt insgesamt 250 € (30 € Zulassungsgebühr sowie 220 € Prüfungsgebühr). Der Nachweis über die Einzahlung muss ebenfalls dem Antrag beigelegt werden.

Prüfungsbewerber müssen vor Beginn der Jägerprüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben. Liegen Versagungsgründe nach § 17 Absatz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes vor, kann eine Zulassung zur Jägerprüfung nicht erfolgen.

Termin für die Nachprüfung zur Jägerprüfung 2014

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung wird in diesem Jahr am **31.07.2014** stattfinden.

Anträge auf Zulassung zur Nachprüfung zur Jägerprüfung sind bis spätestens zum **30.05.2014** bei der Kreisverwaltung Mettmann – Untere Jagdbehörde – in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann einzureichen. Die Zulassungsgebühr für die Nachprüfung zur Jägerprüfung beträgt 30 €; für jeden Prüfungsteil werden 80 € Prüfungsgebühr erhoben (insgesamt höchstens 190 €).

Mettmann, den 13. Januar 2014

Kreis Mettmann
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag
Schönfisch

Kreissparkasse Düsseldorf**Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr. neu 3.001.361.934 alt: 30.711.092 der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 03. Januar 2014

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband**Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert****Aufgebot**

Die Sparkassenbücher Nr. 3041430780(R), 402502414(V), 3032970398(H), alt 2970390, 3043609308(R), alt 3609302

der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert ist, werden aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, den 20. Dezember 2013

Der Vorstand
Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert